

# MONSANTO Europe S.A./N.V.

## Sicherheitsdatenblatt

### Kommerzielles Produkt

## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1. Produktidentifikator

#### Roundup® LB Plus

##### 1.1.1. Chemischer Name

Nicht anwendbar für eine Mischung.

##### 1.1.2. Synonyme

Keine.

##### 1.1.3. CLP Anhang VI, Index Nr.

Nicht zutreffend.

##### 1.1.4. C&L ID Nr.

Nicht verfügbar.

##### 1.1.5. EC-Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

##### 1.1.6. REACH Reg.Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

##### 1.1.7. CAS-Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

### 1.2. Anwendung des Produktes

Herbizid

### 1.3. Firma/(Vertrieb)

MONSANTO Europe S.A./N.V.  
Haven 627, Scheldelaan 460, B-2040  
Antwerpen, Belgien  
**Telefon:** +32 (0)3 568 51 11  
**Fax:** +32 (0)3 568 50 90  
**email:**  
safety.datasheet@monsanto.com

### 1.4. Notrufnummer

**Telefon:** Belgien +32 (0)3 568 51 23

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung

#### 2.1.1. Einstufung gemäß EU-Richtlinie 1272/2008 [CLP].

Nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.1.2. Nationale Einstufung - Deutschland

Nicht als gefährlich eingestuft.

**EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers)** - Einstufung/Kennzeichnung gemäß EU Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG.

Nicht als gefährlich eingestuft.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S29 NICHT in die Kanalisation gelangen lassen.

S49 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**Nationale Einstufung/Kennzeichnung** - Deutschland

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**Nationale Kennzeichnungsauflagen zum Anwenderschutz gemäß PflSchG - Deutschland**

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

SS110 - Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Lagerklasse (nach VCI): LGK 12

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach VwVws: Pflanzenschutzmittel in Fertigpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingestuft. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen und sind somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 eingestufte Stoffe zu behandeln.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG [CLP]

**2.2.1. Sicherheitshinweis/-hinweise**

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**2.2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.2.3. Gefahrenhinweis/-hinweise Deutschland**

Hxxx Nicht zutreffend.

**2.2.4. Sicherheitshinweis/-hinweise Deutschland**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**2.3. Sonstige Gefahren**

0% des Gemisches bestehen aus Beistoffen unbekannter akuter Toxizität.

0% der Mischung besteht aus einem Inhaltsstoff/Inhaltsstoffen unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt.

**2.3.1. Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt**

Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Das Gemisch ist weder persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), noch sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB).

**2.4. Aussehen und Geruch (Farbe/Form/Geruch):**

Gelblich-Braun /Flüssig / Amine

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische und Abschnitt 12 für Umweltinformationen.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**Wirkstoff**

Isopropylaminsalz von N-(phosphonomethyl)glycin; {Isopropylaminsalz von Glyphosat}

**Zusammensetzung**

Bestandteile	CAS-Nr.	EC-Nr.	EU Index No. / REACH Reg.Nr. / C&L ID Nr.	% Gewicht (ungefähr)	Einstufung
Isopropylaminsalz von Glyphosat	38641-94-0	933-426-9	015-184-00-8 / - / 02-2119693876-15-0000	41,5	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2; H411; { c } N; R51/53; { b }
Netzmittel			- / - /	16	Chronisch gewässergefährdend –

Wasser	7732-18-5	231-791-2	- / - / -	42,5	Kategorie 4; H413R53; { a}
--------	-----------	-----------	-----------------	------	----------------------------

Die spezifische chemische Identität wird nicht preisgegeben, da diese ein Geschäftsgeheimnis der Fa. Monsanto darstellt.

Vollständiger Text der Klassifizierungs-Codes: siehe Abschnitt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1. Augenberührung

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Falls ohne weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen.

#### 4.1.2. Hautberührung

Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

#### 4.1.3. Einatmung

Patienten an die frische Luft bringen.

#### 4.1.4. Einnahme

Sofort Wasser zu trinken anbieten. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.2.1. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

**Möglichkeiten der Exposition:** Hautberührung, Augenberührung

**Augenberührung, kurzfristig:** Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

**Hautberührung, kurzfristig:** Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

**Einatmung, kurzfristig:** Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### 4.3.1. Empfehlung für Ärzte

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.

#### 4.3.2. Gegenmittel

Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

5.1.1. Empfohlen: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2)

### 5.2. Besondere Gefahren

#### 5.2.1. Außergewöhnliche Feuer- und Explosionsgefahren

Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Umweltschutzvorkehrungen: siehe Abschnitt 6.

#### 5.2.2. Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Phosphoroxide (PxOy), Stickstoffoxide (NOx)

### 5.3. Feuerlöschgeräte

Unabhängiges Atemschutzgerät. Geräte nach Gebrauch gründlich reinigen.

### 5.4. Flammigkeit

Entflammt nicht.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

### 6.1. Persönliche Vorkehrungen

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

### 6.2. Umweltschutzvorkehrungen

KLEINE MENGEN: Schwach umweltgefährdend. GROÙE MENGEN: Ausbreitung auf ein Minimum einschränken. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Reinigungsmethoden

Undichte Behälter in größere, wasserdichte Fässer zum Abtransport stellen. KLEINE MENGEN: Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen. GROÙE MENGEN: Mit Erde, Sand oder Absorptionsmaterial binden. Stark verschmutzten Boden ausgraben. Zur Entsorgung in Behältern sammeln. Siehe Abschnitt 7 für Behälterarten. Rückstände mit etwas Wasser abspülen. Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Zur Entsorgung von verschüttetem Material Abschnitt 13 beachten.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene befolgen.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Nach der Arbeit oder Berührung Hände gründlich waschen.  
Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Geräte nach Benutzung gründlich reinigen.  
Nach dem Reinigen der Ausrüstung Kanalisation, Abwasserleitungen und Wasserwege nicht mit dem Spülwasser verunreinigen.  
Zur Beseitigung des Spülwassers siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.  
Entleerte Behälter behalten Dampf- und Produktrückstände zurück.  
WARNHINWEISE AUF DEM ETIKETT AUCH NACH LEERUNG DES BEHÄLTERS BEACHTEN.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Minimale Lagertemperatur: -15 °C  
Maximale Lagertemperatur: 50 °C  
Verträgliche Materialien für die Lagerung: rostfreier Stahl, Fiberglas, Kunststoff, glasbeschichtete Materialien  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Bei längerer Lagerung unter der Minimumlagertemperatur kann Teilkristallisation erfolgen.  
Falls gefroren, zum Auftauen in warmen Raum bringen und häufig schütteln.  
Mindest-Lagerfähigkeit: 5 Jahre.  
Diese Formulierung kann über einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen bei Temperaturen von unter -20°C unbeschadet gelagert werden. Bei länger anhaltenden Temperaturen von unter -20°C kann der Wasseranteil in der Formulierung gefrieren. Wenn dies geschieht, lassen Sie das Produkt auftauen, und es kehrt in seinen originären homogenen Zustand zurück. Wir empfehlen unseren Kunden, die allgemeinen Gebrauchsanleitungen zu befolgen, in denen es heißt, dass die Behälter vor dem Ausgießen hin- und herbewegt (geschüttelt) werden sollten.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Expositionsgrenzen in der Luft

Bestandteile	Expositions-Richtlinien
Isopropylaminsalz von Glyphosat	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Netzmittel	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Wasser	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.

### 8.2. Technische Maßnahmen

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

### 8.3. Empfehlungen für die persönliche Schutzausrüstung

#### 8.3.1. Augenschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

#### 8.3.2. Hautschutz:

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt:

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Chemikalienbeständige Handschuhe sind solche, die aus wasserdichten Materialien wie Nitril, Butyl, Neopren, Polyvinylchlorid (PVC), Naturkautschuk und/oder Barrierelaminat bestehen.

#### 8.3.3. Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

Falls empfohlen, konsultieren Sie bitte den Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung bezüglich der geeigneten Ausrüstungsart für eine bestimmte Anwendung.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Diese physikalischen Daten sind typische Werte, die auf dem getesteten Material basieren; sie können jedoch von Probe zu Probe variieren. Die typischen Werte dürfen nicht als eine garantierte Analyse irgendeiner spezifischen Charge oder als Spezifikationen für das Produkt verstanden werden.

Farbe/Farbpalette:	Gelblich - Braun
Geruch:	Amine
Form:	Flüssig
Physikalische Zustandsveränderungen (Schmelzen, Kochen, etc.):	
Schmelzpunkt:	Nicht zutreffend.
Siedepunkt:	105,3 °C
Flammpunkt:	Entflammt nicht.
Explosionseigenschaften:	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften
Selbstentzündungstemperatur:	440 °C
Selbsterhöhende Zersetzungstemperatur (SADT):	Keine Daten.
Korrosionseigenschaften:	keine
Spezifisches Gewicht:	1,166 @ 20 °C / 4 °C
Dampfdruck:	Keine signifikante Verflüchtigung; wässrige Lösung.
Dampfdichte:	Nicht zutreffend.
Verdampfungsrate:	Keine Daten.
Dynamische Viskosität:	65 mPa·s @ 21 °C
Kinematische Viskosität:	55,7 mm <sup>2</sup> /s @ 21 °C
Dichte:	1,166 g/cm <sup>3</sup> @ 20 °C
Löslichkeit:	Wasser: Vollständig mischbar.

pH:	4,8 @ 10 g/l
Verteilungskoeffizient:	log Pow: < -3,2 @ 25 °C (Glyphosat)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

### 10.2. Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

### 10.4. Unverträgliche Materialien

Ungeeignete Materialien zur Lagerung: verzinkter Stahl, unbeschichteter Weichstahl  
Verträgliche Materialien für die Lagerung: siehe Abschnitt 7.2.

### 10.5. Gefährliche Zersetzungprodukte

Thermischer Abbau: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Toxikologen und andere Gesundheitsspezialisten bestimmt.

**Möglichkeiten der Exposition:** Hautberührung, Augenberührung

Die zu dem Produkt und zu den Bestandteilen erhaltenen Daten werden nachfolgend zusammengefasst.

#### Akute orale Toxizität

**Ratte, LD50:** > 5.000 mg/kg Körpergewicht  
Keine Mortalität.

#### Akute Hauttoxizität

**Ratte, LD50:** > 5.000 mg/kg Körpergewicht  
Keine Mortalität.

#### Hautreizung

**Kaninchen, 6 Tiere, OECD 404 Test:**  
Rötung, mittlerer EU-Wert: 0,11  
Schwellung, mittlerer EU-Wert: 0,00  
Heilungstage: 3

#### Reizung der Augen

**Kaninchen, 6 Tiere, OECD 405 Test:**  
Bindehautrötung, mittlerer EU-Wert: 1,11  
Bindehautschwellung, mittlerer EU-Wert: 0,00  
Hornhauttrübung, mittlerer EU-Wert: 0,00  
Irisschäden, mittlerer EU-Wert: 0,00  
Heilungstage: 7

#### Hautsensibilisierung

**Meerschweinchen, 9-Induktion Bühler-Test:**  
Positive Vorkommen: 0 %

#### N-(phosphonomethyl)glycin; { Glyphosat }

#### Mutagenität

Nicht mutagen.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Kaninchen, Dermal, 21 Tage:**  
NOAEL Toxizität: > 5.000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Zielorgane/-systeme: keine  
Sonstige Auswirkungen: keine

**Ratte, oral, 3 Monate:**

NOAEL Toxizität: > 20.000 mg/kg Nahrung  
Zielorgane/-systeme: keine  
Sonstige Auswirkungen: keine

**Chronische Wirkungen/Karzinogenität**

**Ratte, oral, 24 Monate:**

NOAEL Toxizität: ~ 8.000 mg/kg Nahrung  
Zielorgane/-systeme: Augen  
Sonstige Auswirkungen: Verringerung der Gewichtszunahme, histopathologische Effekte  
NOEL Tumor: > 20.000 ppm  
Tumore: keine

**Toxizität auf Reproduktion/Fruchtbarkeit**

**Ratte, oral, 2 Generationen:**

NOAEL Toxizität: 10.000 ppm  
NOAEL Reproduktion: > 30.000 mg/kg Nahrung  
Zielorgane/-systeme bei Elterntieren: keine  
Sonstige Auswirkungen bei Elterntieren: Verringerung der Gewichtszunahme  
Zielorgane/-systeme bei Jungtieren: keine  
Sonstige Auswirkungen bei Jungtieren: Verringerung der Gewichtszunahme  
Auswirkungen auf die Nachkommenschaft wurden nur bei materneller Toxizität beobachtet.

**Entwicklungstoxizität/-teratogenität**

**Ratte, oral, 6 - 19 Tage Trächtigkeit:**

NOAEL Toxizität: 1.000 mg/kg Körpermengewicht  
NOAEL Entwicklung: 1.000 mg/kg Körpermengewicht  
Sonstige Auswirkungen beim Muttertier: Verringerung der Gewichtszunahme, Verringerung der Lebensdauer  
Auswirkungen auf die Entwicklung: Gewichtsverlust, Postimplatationsverlust, verzögerte Knochenbildung  
Auswirkungen auf die Nachkommenschaft wurden nur bei materneller Toxizität beobachtet.

**Kaninchen, oral, 6 - 27 Tage Trächtigkeit:**

NOAEL Toxizität: 175 mg/kg Körpermengewicht  
NOAEL Entwicklung: 175 mg/kg Körpermengewicht  
Zielorgane/-systeme im Muttertier: keine  
Sonstige Auswirkungen beim Muttertier: Verringerung der Lebensdauer  
Auswirkungen auf die Entwicklung: keine

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Ökotoxikologen und andere Umweltspezialisten bestimmt.

Die zu dem Produkt und zu den Bestandteilen erhaltenen Daten werden nachfolgend zusammengefasst.

**Aquatische Toxizität, Fische**

**Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*):**

Akute Toxizität, 96 Stunden, Durchfluss, LC50: > 989 mg/L

**Gewöhnlicher Karpfen (*Cyprinus carpio*):**

Akute Toxizität, 96 Stunden, Durchfluss, LC50: > 895 mg/L

**Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere**

**Wasserfloh (*Daphnia magna*):**

Akute Toxizität, 48 Stunden, Durchfluss, EC50: 676 mg/L

**Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen**

**Grünalge (*Seleniastrum capricornutum*):**

Akute Toxizität, 72 Stunden, statisch, ErC50 (Wachstumsrate): 284 mg/L

**Wasserlinse (*Lemna gibba*):**

Akute Toxizität, 7 Tage, halbstatisch, ErC50 (Wachstumsrate): > 150 mg/L

**Wasserlinse (*Lemna gibba*):**

Akute Toxizität, 7 Tage, halbstatisch, NOEC: 19,1 mg/L

**Vogeltoxizität**

**Wildente (*Anas platyrhynchos*):**

Toxizität in der Nahrung, 5 Tage, LC50: > 5.620 mg/kg Nahrung

**Wachtel (*Colinus virginianus*):**

Toxizität in der Nahrung, 5 Tage, LC50: > 5.620 mg/kg Nahrung

**Toxizität für Arthropoden**

**Honigbiene (*Apis mellifera*):**

Oral, 48 Stunden, LD50: > 254 µg/Biene

**Honigbiene (*Apis mellifera*):**

Kontakt, 48 Stunden, LD50: > 330 µg/Biene

**Toxizität für Bodenorganismen, wirbellose Tiere**

**Regenwurm (*Eisenia foetida*):**

Akute Toxizität, 14 Tage, LC50: > 1.250 mg/kg trockener Boden

**Toxizität für Bodenorganismen, Mikroorganismen**

**Stickstoff- und Kohleumwandlungstest:**

53 L/ha, 28 Tage: Weniger als 25 % Auswirkung auf Stickstoff- oder Kohle-Umwandlungsprozesse im Boden.

**N-(phosphonomethyl)glycin; { Glyphosat}**

**Bioakkumulation**

**Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*):**

Ganzer Fisch: BCF: < 1

Es ist keine bedeutende Bioakkumulation zu erwarten.

**Abbau**

**Boden, Feld:**

Halbwertzeit: 2 - 174 Tage

Koc: 884 - 60.000 L/kg

Wird stark im Boden adsorbiert.

**Wasser, aerobisch:**

Halbwertzeit: < 7 Tage

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Produkt

Befolgen Sie alle örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Gemäß der Selbsteinstufung des Herstellers, der EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG folgend, kann das Produkt als nicht gefährlicher Industrieabfall entsorgt werden. Gemäß der Selbsteinstufung des Herstellers, der EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] folgend, kann das Produkt als nicht gefährlicher Industrieabfall entsorgt werden. Entsorgung in eine Müllverbrennungsanlage mit Energierückgewinnung wird empfohlen. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten.

#### 13.1.2. Behälter

Befolgen Sie sämtliche lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Rechtsvorschriften zur Abfallbeseitigung, Verpackungsmüllsammlung/-beseitigung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Behälter NICHT wiederverwenden. Verpackung vollständig entleeren. Als ungefährlichen Hausmüll entsorgen. Für die Sammlung durch ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen für Haushaltsverpackungsmüll bereithalten. Recyceln, falls geeignete Möglichkeiten/Ausrüstung vorhanden. Recyceln Sie den ungefährlichen Behälter nur dann, wenn eine angemessene Kontrolle für die Endanwendung des recycelten Kunststoffes möglich ist. Ausschließlich für das Recyceln von Industriequalität geeignet. Recyceln Sie KEINEN Kunststoff, bei dem es in irgendeiner Weise zu einer Verwendung im Humanbereich oder zum Kontakt mit Nahrungsmitteln kommen kann. Diese Verpackung erfüllt die Anforderungen für die Energierückgewinnung. Es wird die Beseitigung in einem Verbrennungsofen mit Energierückgewinnung empfohlen.

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die in diesem Abschnitt zur Verfügung gestellten Daten dienen nur zur Information. Bitte wenden Sie die geeigneten Vorschriften für die korrekte Kennzeichnung Ihres Transportgutes an.

Unterliegt keiner Transporteinstufung nach ADR/RID, IMO oder IATA/ICAO Bestimmungen

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1. Weitere regulatorische Informationen

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

### 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

Gemäß Richtlinie 91/414/EWG wurde eine Risikobewertung vorgenommen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die hierin gemachten Angaben sind nicht unbedingt erschöpfend, aber sie enthalten die für Sicherheitsdatenblätter relevanten, zuverlässigen Daten.

Alle lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften beachten.

Im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

In diesem Dokument wurde die deutsche Rechtschreibung angewendet.

|| Wesentliche Änderungen gegenüber letzter Version.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend der EU-Richtlinie 1907/2006 (Anhang II) erstellt, zuletzt geändert durch EU-Richtlinie 453/2010.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für das zur Verfügung gestellte Produkt, wenn nicht anders angegeben.

### Klassifizierung der Inhaltsstoffe

Bestandteile	Einstufung
Isopropylaminsalz von Glyphosat	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. N - Umweltgefährlich R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Netzmittel	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wasser	Nicht als gefährlich eingestuft.

Endnoten:

- { a} EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers)
- { b} EU-Kennzeichnung (Anhang I)
- { c} EU CLP Klassifizierung (Anlage VI)
- { d} EU CLP Klassifizierung (Selbsteinstufung des Herstellers)

Vollständige Bezeichnung der am häufigsten verwendeten Abkürzungen: BCF (Biokonzentrationsfaktor), BOD (Biochemischer Sauerstoffbedarf), COD (Chemischer Sauerstoffbedarf), EC50 (50% Effektkonzentration), ED50 (50% Effektdosis), I.M. (Intramuskulär), I.P. (Intraperitoneal), I.V. (Intravenös), Koc (Bodenadsorptionskoeffizient), LC50 (50% letale Konzentration), LD50 (50% letale Dosis), LDLo (Untere Grenze der letalen Dosis), LEL (Untere Explosionsgrenze) LOAEC (Unterste beobachtete nachteilige Effektkonzentration), LOAEL (Unterster beobachteter nachteiliger Effektlevel), LOEC (Unterste beobachtete Effektkonzentration), LOEL (Unterster beobachteter Effektlevel), MEL (Oberster Effektlevel), MTD (Maximale tolerierte Dosis), NOAEC (Konzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOAEL (Wert, bei dem keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOEC (Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden), NOEL (Wert, bei dem keine Auswirkungen beobachtet wurden), OEL (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert), PEL (Zulässiger Expositionsgrad), PII (Primärreizungsindex), Pow (Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser), S.C. (subkutan), STEL (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert), TLV-C (Höchstgrenzwert), TLV-TWA (zeitlich gewichteter durchschnittlicher Grenzwert), UEL (Obere Explosionsgrenze)

Obwohl die hierin gegebenen Informationen und Empfehlungen (nachfolgend als "Informationen" bezeichnet) nach bis heute bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, übernimmt MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Genauigkeit. Es werden Informationen unter der Bedingung geliefert, dass diejenigen Personen, die diese Informationen bekommen selbst entscheiden, was sie davon vor deren Gebrauch verwenden können. In keinem Fall haftet MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften für Schäden jeglicher Art, die aus der Anwendung oder dem Vertrauen auf diese Informationen entstehen. HIERMIT WIRD KEINE GEWÄHR ODER GARANTIE - SEI ES AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND VERSTANDEN - FÜR DIE HANDELSFÄHIGKEIT, DIE TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR EINE ANDERE BESTIMMUNG HINSICHTLICH DER INFORMATION ODER DES PRODUKTES, WORAUF SICH DIESE INFORMATION BEZIEHT, GEGEBEN.

---

### Anlage zum Sicherheitsdatenblatt

Stoffsicherheitsbericht:  
Lesen und befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

---

00000005056

[Ende des Dokuments](#)